

Buchhaltungs-ABC

# D wie Darlehen richtig verbuchen

Kaum ein Praxisinhaber kommt bei Neugründung oder Übernahme ohne Darlehen aus. Diese müssen in der Praxisbuchhaltung richtig verbucht werden – auch, um jederzeit einen Überblick über den aktuellen Stand der Darlehensverbindlichkeiten abzubilden.

Sind alle vertraglichen Hürden genommen, zahlt die Bank den Darlehensbetrag in der Regel auf ein Girokonto des Darlehensnehmers ein. Buchhalterisch ist dies vollkommen unabhängig von der geplanten Verwendung des Darlehens zu betrachten. Es wird gebucht, was in der Realität passiert: Das Bankkonto nimmt zu, gleichzeitig auch die Darlehensverbindlichkeiten. Die Verbuchung erfolgt in einem Durchgang bei der Verbuchung der weiteren Zahlungseingänge aus dem Bankkonto.

Für jedes Darlehen muss ein separates Darlehenskonto in der Buchhaltung angelegt werden, das im Bereich der Anlagekonten zu finden ist. Der SKR03 bietet hier zum Beispiel zwischen den Kontonummern 0630 und 0689 vielfältige Differenzierungsmöglichkeiten. Wir empfehlen grundsätzlich bei Vergabe von neuen Kontonummern die Abstimmung mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Steuerbüros.

Der Buchungssatz für die Auszahlung des Darlehensbetrags könnte also lauten

1200 Bank an 0631 Darlehen XXX-Bank Nr. 0123456

## Verwendung

Bei der Zahlung einer Rechnung ist es nicht relevant, woher das Geld ursprünglich kommt. Gebucht wird die Ausgabe vom Bankkonto, als Gegenkonto ein Kosten- oder Anlagekonto. Bei der Verwendung der durch das Darlehen zugeflossenen Gelder wird es sich in der Regel um die Anschaffung von Anlagegütern handeln, die im Bereich der Anlagekonten zu verbuchen sind. SKR03 bietet hier ebenfalls in der Kontenklasse 0 die entsprechenden Kontovorlagen.

# **Tilgung**

Die Verbuchung der Darlehensrückzahlung hängt von der Vertragsgestaltung ab. So gibt es beispielsweise Darlehen, die erst am Ende der Laufzeit getilgt werden (zum Beispiel durch die Auszahlung einer Lebensversicherung). Bis dahin fallen nur Zinsen an – und diese werden dann dem entsprechenden Zinsaufwandskonto zugebucht und nicht dem Darlehenskonto. Meist besteht die monatliche Zahlung jedoch aus einem Anteil Tilgung und einem Zinsaufwand. Die genaue Aufteilung des Betrags ist dem Kontoauszug oder der Anlage zu entnehmen. Im Rahmen einer Splittbuchung muss dann die Tilgung dem Darlehenskonto und die Zinszahlung dem Zinsaufwandskonto zugeschlagen werden.

### Mehr Infos unter www.fibu-doc.de

Das in den ABC-Beiträgen dargestellte Buchhaltungskonzept basiert auf der zahnarztspezifischen Buchhaltungssoftware fibu-doc und wird vom FVDZ unterstützt.

# Seminare

#### Personalmanagement

13.04.2016 Stuttgart 20.04.2016 Hannover

#### Der Blick in die Praxiszahlen

15.04.2016 München 11.05.2016 Mannheim

## Praxisbuchhaltung leicht und verständlich

15.04.2016 Frankfurt a.M.

## Einstieg in die Buchhaltung mit Fibu-doc

16.04.2016 Frankfurt a.M.



Barbara Mertens

www.fibu-doc.de